Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1934

160 (13.6.1934) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Badischer Staatsanzeiger

Folge 93 — 13. Juni 1934

Amtlicher Teil

Kugelschuß für Rehböcke in Baden

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Da Zweifel aufgetreten sind, ob in Baden vom 15. Juni 34 ab der Schrotschuß auf Rehböcke wieder erlaubt sei, wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Verbot des Schrotschusses auch für die Zeit nach dem 15. Juni aufrecht erhalten bleibt und nur der Kugelschuß gestattet ist.

Zeitungsverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung nachstehender ausländischer Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten.

Titel: La Edification. Erscheinungsland: Spanien. Erscheinungsort: Madrid.

Titel: Saar-Chronik. Erscheinungsland: Saargebiet. Erscheinungsort: Saarbrücken.

Titel: Neue Saarpost. Erscheinungsland: Saargebiet. Erscheinungsort: Saarbrücken.

Titel: Berichte zur Kultur- und Zeitgeschichte (Herausgeber Nikolaus Hovorka, Reinhold-Verlag). Erscheinungsland: Oesterreich. Erscheinungsort: Wien.

Titel: Katholisches Leben. Neue Folge der Sonntagsglocke. Erscheinungsland: Oesterreich. Erscheinungsort: Wien.

Trauerkundgebung in Buggingen

Nachdem die leidvollen Arbeiten, die der Bergung der Arbeitsopfer im Kalischacht gegolten hatten, mit dem feierlichen Staatsakt ihren würdigen Abschluß gefunden haben, ist der Grubenbetrieb wieder aufgenommen worden. Der Werkhof zeigt bereits wieder das gewohnte Bild der Arbeit.

Schier unübersehbar war am 11. Juni die Zahl der Leidtragenden und aller derjenigen gewesen, die das Bedürfnis hatten, ihre Verbundenheit mit den Hinterbliebenen der auf dem Felde der Arbeit gefallenen Bugginger Kameraden noch einmal sinnfällig zum Ausdruck zu bringen.

Es ist daher auch nicht möglich gewesen, in dem Bericht über die Trauerfeier nur entfernt alle diejenigen Abordnungen und Personen zu nennen, die sich gelegentlich der Trauerkundgebung in Buggingen eingefunden hatten. Es verdient jedoch noch besonderer Hervorhebung, daß auch der Herr Reichswirtschaftsminister in der Person des Oberberghauptmann Winnacker einen eigenen Vertreter zu der Trauerfeierlichkeit entsandt hatte.

Besonders wohltuend wurde es auch empfunden, wie der bergbauliche Kameradschaftsgeist dadurch zum Ausdruck kam, daß neben den Organisationen des deutschen Bergbaues, namentlich des Kalibergbaues, auch die elsässischen staatlichen Kaliwerke in Mülhausen in den Personen der Herren Generaldirektor de Retz und Generalsekretär Dandon eine eigene Abordnung entsandten, die in warmen Worten ihre herzliche Teilnahme kundgab.

Warnung vor Schwindelfirmen

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

In Zeitungen erscheinen oft Inserate von Firmen, die General- und Bezirksvertreter suchen. Von den Bewerbern wird in der Regel verlangt, daß sie über ein Kapital von 500 bis 2000 RM. verfügen können. Es kommt dann ein Vertrag zustande, der den Bewerber zur Haltung eines Lagers bezw. zur Abnahme von Waren im Betrage des angegebenen Kapitals verpflichtet, die bar bezahlt werden müssen. Die Bewerber, die glauben, jetzt eine lohnende Stellung zu haben, werden schwer enttäuscht, weil es ihnen meist nicht möglich ist, die übernommenen Waren mit Verdienst abzusetzen. Nur unter großen Verlusten ist manchmal der Absatz noch möglich. Eine Zurücknahme der unverkäuflichen Waren erfolgt nicht, obwohl die Lieferfirmen dies zusichern. Oft werden in einem Bezirk mehrere Vertreter angestellt, jedem wird aber der Alleinverkauf angeboten.

Das Landeskriminalpolizeiamt mahnt zur größten Vorsicht bei Eingehen von Verbindlichkeiten mit diesen Firmen. Auskünfte erteilt die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Hamburg, Börse, gegen eine Gebühr von 0.50 RM.

Die Kraftfahrzeugunfälle in Baden im Jahre 1933

(Mitgeteilt vom Badischen Statistischen Landesamt)

Die wachsende Motorisierung, die unser Verkehrswesen gerade in den letzten Jahren trotz mancher wirtschaftlicher Hemmungen zu verzeichnen hat, zeigt sich nicht nur in der Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes, sondern auch in einer weniger erfreulichen Begleiterscheinung, in dem **Ansteigen der Kraftfahrzeugunfälle.** Die Zahlen, die über diesen Teil der amtlichen Unfallstatistik jährlich veröffentlicht werden, geben nicht nur über manche Fragen des neuzeitlichen Straßenverkehrs in Stadt und Land bemerkenswerte Aufschlüsse, sie sind zugleich auch ein Gradmesser für die Ausbildung und die Fahrsicherheit der Fahrzeugführer und bedeuten schließlich — dies ist nicht minder wichtig — eine ernste Mahnung an alle Bevölkerungskreise, mögen sie als Fußgänger, Radfahrer oder Wagenführer die Fahrbahn benutzen, die behördlichen Verkehrsvorschriften aufs Genaueste einzuhalten.

Die **Zahl** der Kraftfahrzeugunfälle ist in Baden im Jahre 1933 gegenüber dem Vorjahre etwas gestiegen und zwar von 5 824 auf 6 022; d. s. 198 oder 3,4 Prozent Unfälle mehr. Nicht viel weniger als die Hälfte dieser Unfälle, nämlich 2 744, haben sich in den 5 größten **Städten** unseres Landes ereignet; auf Mannheim entfallen 1 018 (im Vorjahr 957), auf Karlsruhe 670 (i. V. 629), auf Freiburg 481 (i. V. 416), auf Heidelberg 415 (i. V. 395) und auf Pforzheim 160 (i. V. 189). Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man die örtliche Verteilung der Unfälle nach den **Amtsbezirken** betrachtet. An der Spitze stehen auch hier die Amtsbezirke Mannheim (1 161), Karlsruhe (889), Freiburg (611) und Heidelberg (494), dann aber folgen Rastatt (einschl. Baden-Baden) mit 300, Konstanz mit 288 und jetzt erst Pforzheim mit 181. Die geringste Zahl der Unfälle hat wieder Pfullendorf mit 18.

Fragt man nach den **Ursachen,** auf die die einzelnen Unfälle zurückzuführen sind, so zeigt sich, daß in den weitaus meisten Fällen, nämlich in 4 307 unvorschriftsmäßiges Fahren den Unfall verschuldet hat. In 264 Fällen waren Fußgänger verantwortlich zu machen, in 212 war es die Beschaffung der Fahrbahn.

In 140 Fällen lag ein Fehler am Fahrzeug vor. Betrunkenheit der Kraftwagenführer wurde bei 138 Unfällen als Ursache festgestellt, bei 17 Uebermüdung. 69 Mal wurde der Unfall durch dritte Personen verschuldet, auf sonstige oder unbekannte Ursachen entfallen 839 Unfälle.

Es sind dies nur wenige Zahlen aus der Kraftfahrzeugunfallstatistik, aber sie zeigen doch schon zur Genüge, wie dringend notwendig immer wieder eine Ermahnung und Erziehung aller Kreise der Bevölkerung, mögen sie nun Kraftfahrer sein oder nicht, zur Einhaltung der Verkehrsregelung dienenden Vorschriften ist. Dieser Aufgabe soll die **Reichsverkehrserziehungswoche** dienen, die zur Zeit **auch in Baden** durchgeführt wird. Es ist die Pflicht jedes Einzelnen die Polizeibehörden bei der Durchführung dieser Erziehungswoche durch Interesse und verständnisvolles Eingehen auf alle Anordnungen weitgehendst zu unterstützen. Einige weitere wichtige Zahlen aus der Statistik der Kraftfahrzeugunfälle, vor allem über deren Folgen, werden in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden.

Pressegesetzlich verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe

Kreisleitertagung des Gaues Baden

⊙ **Baden-Baden,** 12. Juni (**Eigene Meldung des „Führer"**). Der Gauleiter berief die maßgebenden politischen Leiter des Gaues Baden der NSDAP. für Dienstag zu einer Kreisleitertagung nach Baden-Baden. Die Wahl der schönen Bäderstadt entsprach dem Wunsch des Gauleiters, solche Tagungen nicht allein nach der Landeshauptstadt, sondern abwechselnd in landschaftlich bevorzugte Orte des Landes zu verlegen.

Die Tagung stand im Zeichen der engen Verbundenheit der nationalsozialistischen Volksbewegung mit der politischen Führung des Staates, die durch sämtliche badischen Minister vertreten war.

Neben einer Reihe von organisatorischen Fragen, die von den Amtsleitern vorgetragen wurden, wurden brennende Probleme eingehend behandelt. Im Vordergrund standen die Darlegungen des Gauleiters, die allen Teilnehmern das Gefühl starker Zuversicht und des starken Zukunftswillens der nationalsozialistischen Führung vermittelten und eine Fülle von Anregungen und neuer Initiative auf allen Gebieten des politischen Lebens mit auf den Weg gaben.

Zum Abschluß der Tagung unternahmen die Teilnehmer, einer Einladung der Stadt Baden-Baden folgend, eine Fahrt nach dem Merkur.

Wahlgelder in die Matratze eingenäht

Oberst von Hindenburg als Zeuge im Gereke-Prozeß

* **Berlin,** 12. Juni. Im Gereke-Prozeß wurde in der Beweisaufnahme über den Anklagekomplex „Hindenburg-Ausschuß" am Dienstag der Sohn des Reichspräsidenten, Oskar von Hindenburg, gehört. Durch ihn ist eine interessante Wendung eingetreten. Dr. Gereke hat zu seiner Verteidigung jetzt Material vorgelegt, das im ersten Prozeß noch keine Rolle spielte. Er behauptet jetzt, ihm sei schon vor dem ersten Wahltermin von politisch interessierter Seite eine halbe Million für die Gründung einer Hindenburg-Zeitung zur Verfügung gestellt worden. Dieses Geld habe er aber im Laufe des Wahlkampfes im Interesse der Hindenburgwahl verausgaben müssen, als plötzlich der Kandidat Düsterberg von Rechtskreisen aufgestellt wurde. Die Verwendung der halben Million zur Schwächung des Gegenkandidaten sei im Einvernehmen mit Oberst Oskar von Hindenburg erfolgt; damit will der Angeklagte Gereke sagen, daß er der Ansicht gewesen sei, von den später eingehenden Hindenburg-Wahlgeldern eine halbe Million abzuzweigen, um damit die vorher von ihm verausgabte Summe wieder zu decken.

In seiner heutigen Vernehmung äußerte sich Zeuge Oberst von Hindenburg zunächst über das Zeitungsprojekt. Der Angeklagte Gereke habe nach seiner Erinnerung davon gesprochen, daß er 50 000 Mark dafür zur Verfügung stellstellen könne. Zunächst sei der ganze Plan an Geldmangel gescheitert.

Vorsitzender: War zu jener Zeit Dr. Gereke der politische Vertrauensmann des Reichspräsidenten?

Zeuge von Hindenburg: Das kann man nicht sagen. Er war aber der Verbindungsmann zwischen dem Hindenburg-Ausschuß und dem Büro des Reichspräsidenten. Wir haben häufig über die Fragen der Wahltaktik gesprochen.

Vorsitzender: Dr. Gereke hat die Andeutung gemacht, daß er durch eine ehrenwörtliche Verpflichtung zum Stillschweigen verpflichtet und in seiner Verteidigung behindert sei.

Zeuge von Hindenburg: Mir ist davon nichts bekannt. Allerdings haben die Beteiligten, die an den Unterredungen über die Zeitungsgründung teilnahmen, sich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Verpflichtung galt aber für erledigt, als der Plan gescheitert war.

Vorsitzender: Die Verteidigung behauptet, es seien mehrere Zettel vorhanden gewesen, die aber später gestohlen worden seien; ein Zettel vom 6 Februar 1932 soll gelautet haben: „Männe will Kurt gewinnen". Dahinter seien die Namen der „DAZ." und der „Täglichen Rundschau" verzeichnet gewesen.

Zeuge Oberst v. Hindenburg (lächelnd): Mit „Männe" ist wohl mein Spitzname und mit „Kurt" wohl Herr von Schleicher gemeint.

Vorsitzender: Es wird behauptet, daß diese Notiz bedeuten soll, daß Sie, Herr Zeuge, Herrn von Schleicher für das Zeitungsprojekt gewinnen wollten und an den Ankauf der „DAZ." oder der „Täglichen Rundschau" dachten. Zeuge von Hindenburg: Es ist schon richtig, daß ich mit Schleicher über eine Zeitungsgründung gesprochen habe, aber es ist nie daran gedacht worden, die „DAZ." oder die „Tägliche Rundschau" anzukaufen.

In Fortsetzung der Vernehmung des Obersten von Hindenburg hielt der Vorsitzende dem Zeugen die weitere Behauptung der Verteidigung vor, wonach ein anderer Zettel gelautet haben soll: „480 000 RM. von Männe versprochen. Alter Herr darf nicht Kandidat der Linken sein. Zeitungsfrage zurückstellen. 480 000 restlos verbraucht." Die Verteidigung wolle damit zum Ausdruck bringen, daß Dr. Gereke für die Zeitungsgründung 480 000 RM. von anderer Seite bekommen hat, die er nun im Interesse der Hindenburg-Wahl verbraucht hat.

Zeuge von Hindenburg: An alle Einzelheiten während der Gespräche kann ich mich nicht erinnern. Es ist aber ganz ausgeschlossen, daß man mir gesagt hat, es ständen 480 000 RM. für die Zeitungsgründung zur Verfügung.

Hierauf wird der Zeuge von der Verteidigung gefragt, ob ihm bekannt sei, daß aus der Wilhelmstraße eine halbe Million zu Dr. Gereke geschickt worden sei. Dr. Gereke habe

diese halbe Million sechs Tage lang in einer Matratze eingenäht aufbewahrt.

Dann habe er sie in einer Aktentasche mit in den Reichstag genommen und dort sei das Geld im Interesse der Bekämpfung einer Gegenkandidatur von rechts verteilt worden.

Zeuge: Ueber diese Dinge ist mir nichts bekannt. Es ist ausgeschlossen, daß ich Dr. Gereke eine halbe Million übergeben habe.

Verteidiger: Am 6. Februar soll Dr. Gereke Ihnen mitgeteilt haben, daß die Deutschnationalen einen Gegenkandidaten aufstellen wollten. Sie sollten darauf erwidert haben: „Wir wollen die Seitensprünge des „Silberfuchses" nicht dulden!" (Silberfuchs war ein Spitzname für Hugenberg). Auf diese Ihre Bemerkung soll Gereke geantwortet haben: Ich glaube, dann muß also mein Fonds heran, der eigentlich für andere Sachen bestimmt war.

Der Zeuge kann sich an ein solches Gespräch nicht erinnern.

Am Schluß seiner Vernehmung erwiderte Oberst von Hindenburg auf eine Frage der Verteidigung: Ich traue Dr. Gereke nicht zu, daß er sich persönlich aus Mitteln des Hindenburg-Wahlfonds Vorteile verschaffen wollte.

Räuberbande verurteilt

* **Berlin,** 12. Juni. Die große Strafkammer des Landgerichts verkündete Dienstagabend das Urteil gegen die berüchtigte „Spernau-Bande", die besonders die westlichen Vororte Berlins durch Ueberfälle und Diebstähle in Unruhe versetzte. Der Hauptangeklagte Spernau wurde zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 15 Jahren und zu zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. Fünf Angeklagte wurden zu Zuchthausstrafen von zwei bis neun Jahren, drei Angeklagte zu fünf bis elf Jahren Gefängnis verurteilt. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Der Mord an den Polizeihauptleuten

Die Ladung Thälmanns zurückgezogen

* **Berlin,** 12. Mai. Am Dienstag gab im Prozeß wegen der Ermordung der beiden Polizeioffiziere Anlsuff und Lenk der medizinische Sachverständige sein Gutachten über den Obduktionsbefund der Ermordeten ab. Die tödlichen Schüsse müssen danach aus ganz geringer Entfernung, etwa 30 Zentimeter, abgefeuert worden sein. Sodann wurde von der Verteidigung mitgeteilt, daß der Antrag auf Ladung des früheren kommunistischen Parteivorsitzenden Thälmann zurückgezogen worden sei.